

Für das Steueramt der Gemeinde _____

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES
(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

**Beilage zum Antrag auf Ermäßigung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle
Jahr 2021 für Nicht-Haushalte aufgrund des von COVID-19 verursachten Notstandes**

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____
Steuernummer _____ geb. in _____
Prov. (____), am _____ wohnhaft in _____
Prov. (____), Straße _____ Nr. _____
E-Mail-Adresse _____

Inhaber/in gesetzlicher/e Vertreter/in des Betriebes/Unternehmens _____

Steuernummer _____ MwSt. Nr. _____
Sitz in _____ Straße _____,
INI-PEC-Adresse _____

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

im Jahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie für _____ Tage den Betrieb zwangsweise geschlossen bzw. die Wirtschaftstätigkeit ausgesetzt zu haben und/oder im Zeitraum _____ folgenden Beschränkungen bei der Ausübung der Wirtschaftstätigkeit unterworfen gewesen zu sein:

ATECO-Code der Tätigkeit(en): _____
Beginn der Tätigkeit(en): _____

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden.

Datum _____ Der/die Erklärende _____

**Bei Übermittlung mittels PEC-Mail
steueramt.ufficiotributi.algundo.lagundo@legalmail.it muss die Ersatzerklärung
entweder digital unterschrieben sein oder der unterschriebenen Ersatzerklärung
muss die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.** Die
vorliegende Ersatzerklärung muss, bei sonstigem Verfall, gemäß Artikel 4, Absatz 5 des
Landesgesetzes vom 19.08.2020, Nr. 9, innerhalb des 30. September 2021, vorgelegt werden.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.riffian.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219511295> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.